

Beglaubigte Abschrift!

Tgb. 0530  
am 22-JAN-1950  
b.d.G.B.A.Garmisch

UNNr. 2770

Kaufvertrag



Heute, den fünfundzwanzigsten

25. August 1950

neunzehnhundertfünfzig

erschieden vor mir

Dr. Richard D a i m e r ,

Notar in Garmisch-Partenkirchen, in meinen Amtsräumen  
Bahnhofstrasse 60/I in Garmisch-Partenkirchen:

- 1.) Herr Johann H u b e r , Sägewerksbesitzer  
in Eschenlohe Hs.Nr. 25
- 2.) Herr Georg H u b e r , Sägewerksbesitzer  
in Eschenlohe Hs.Nr. 25

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.

Herr Johann Huber handelt hier

- a) für sich in Person,
- b) für seine Ehefrau Creszenz H u b e r , geb.  
Fischer, aufgrund in Urschrift vorliegender und  
hier in beglaubigter Abschrift beigelegter Voll-  
machtsurkunde vom 2. Juli 1907 GUNr. 1263 des Notar-  
iats Garmisch.

Herr Johann Huber lebt mit seiner Ehefrau  
Creszenz Huber im Güterstand der allgemeinen Güter-  
gemeinschaft nach Grundbuchsvortrag.

Herr Georg Huber ist verheiratet; er lebt im  
gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutzniessung

Va.

1 Es 12:606

Auf Antrag der Erbschienenen habe ich deren Erklärungen gemäß, die sie bei ihrer gleichzeitigen Anwesenheit vor mir abgegeben haben, nach Einsicht des Grundbuches die folgende Beurkundung vorgenommen:

I.

Grundbuchvortrag.

Nach Vortrag im Grundbuche des Amtsgerichts Gemisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 282 sind die Sägewerksbesitzers- und Landwirtschaftsleute Johann und Kreszenz Huber, geb. Fischer von Eschenlohe in allgemeiner Gütergemeinschaft u.a. Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Eschenlohe:

Flan-Nr. 831 Wald im Klingert zu 2,978 ha.

In Abteilung II des Grundbuchblattes sind Belastungen nicht eingetragen.

In Abteilung III des Grundbuchblattes ist eingetragen:

27000.-<sup>GM</sup> -siebenundzwanzigtausend Goldmark- Sicherungshöchstbetragshypothek für die Bayer. Vereinsbank, Aktiengesellschaft in München.

II.

Verkauf.

Die Ehegatten Johann und Kreszenz Huber verkaufen und übereignen hiermit das in Abschnitt I. näher beschriebene Grundstück Flan-Nr. 831 Gemarkung Eschenlohe samt allen damit verbundenen Rechten

ihren Sohn Georg Huber zu dessen Alleineigentum.

1 F 2 45: 100

III.

Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt

1000.- DM

-eintausend Deutsche Mark-.

Dieser Betrag ist bereits in bar bezahlt, wie Verkäufer hiemit anerkennen.

IV.

Übergabe, Nutzungen, Lasten.

Die Übergabe mit Gefahrübergang gilt seit dem heutigen Tage als erfolgt an den Käufer.

Die Nutzungen und die Lasten gehen vom gleichen Zeitpunkt an von den Verkäufern auf den Käufer über.

V.

Haftung für Sach- und Rechtsmängel.

Das verkaufte Grundstück geht über in dem Zustand in welchem es sich derzeit befindet. Die Verkäufer haften insbesondere nicht für Flächeninhalt, Ertragsfähigkeit und Ausnutzungsfähigkeit; sie haften aber für Freiheit des Grundstücks von der Belastung mit Rechten Dritter. Sie verpflichten sich, das verkaufte Grundstück von der Sicherungshöchsthypothek um 27000.- DM aus DM auf ihre Kosten freizustellen.

Verkäufer erklären, dass Ausgleichsschulden

aus Anlass von geläuteten Melanmark-Rechten nicht bestehen.

VI.

Grundbuchbezogene Erklärungen.

1.) Auflassung

Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an dem in Abschnitt I. näher beschriebenen Grundstück (Lan-Nr. 331 Gemarkung Weichenlohe samt allen Rechten von den Ehegatten Johann und Kressenz Huber auf Herrn Georg Huber übergehen soll; sie bewilligen und beantragen die Eintragung der Auflassung im Grundbuch.

2.) Vollzugsmittlung

Auf Vollzugsmittlung wird verzichtet.

Erklärung nicht im Grundb.

VII.

Hinweisungen.

Die Beteiligten wurden vom Notar insbesondere auf folgendes hingewiesen:

1.) Auf die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 und die hiernach erforderliche Genehmigung des Bauerngerichts. Die Beteiligten ersuchen um diese Genehmigung. Die Beteiligten ersuchen um diese Genehmigung. Die Bevollmächtigten des amtierenden Notar die ergehende Entscheidung des Bauerngerichts für sie in Empfang zu nehmen und auf Rechtsmittel zu verzichten, falls die Entscheidung des Bauerngerichts ihrem Antrage entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, so beantragen die Beteiligten die Entscheidung immer dem Notar auch ihnen selbst zuzustellen.

2.) Auf die Vorschriften über die Grunderwerbsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer und die gesamt-

schuldnerische Haftung für diese Steuern.

3.) Auf den zu erwartenden Lastenausgleich und eine ev. damit zusammenhängende Belastung des Grundbesitzes.

4.) Auf die Hindernisse, welche dem Eigentumsübergang derzeit noch in Wege stehen. Die Auflassung kann im Grundbuche erst eingetragen werden, wenn die Genehmigung des Kreisregierers rechtskräftig vorliegt und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts erteilt ist. Bis dahin unterliegt das Grundstück der weiteren Verfügung der Verkäufer und der Haftung für deren Verbindlichkeiten. Die Eintragung einer Auflassungsvorvermerk wünschen die Beteiligten nicht.

5.) auf die Vorschriften über die Sperrung und Beschlagnahme von Vermögen, insbesondere Gesetz Nr. 52 der Militärregierung und Befreiungsgesetz und auf die Bedeutung einer Versicherung an Fides Statt, insbesondere die strafrechtlichen Folgen bei Abgabe einer unwahren eidestattlichen Versicherung gem. §§ 156 ff. Reichsstrafgesetzbuches.

Die Beteiligten versichern hiermit an Fides Statt, dass sie nicht zu den Personen gehören, deren Vermögen solchen Maßnahmen unterliegt.

6.) Auf die Preisübernahmenvorschriften.  
VIII.

#### Ausfertigung von Abschriften.

Von dieser Urkunde ist zu den Grundakten eine beglaubigte Abschrift zu fertigen für das Kreisgericht; einfache Abschrift ist zu fertigen für den Landrat Garmisch-Partenkirchen -Preisprüfungsbehörde-

und für das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen -Gründerwerb-  
steuerstelle-.

Die Vertragsteile erhalten je eine Ausfertigung.

IX.

Kosten.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzuges,  
insbesondere der Eintragung und Ausfertigung sowie eine  
etwaige Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen werden vom Käufer  
Georg Huber getragen.

X.

Ergänzung.

Zu Abschnitt VI. wird ergänzt:

Austrag auf Pfandfreigabe:

Die Ehegatten Johann und Kressenz Huber beantra-  
gen hiermit die pfand- und lastenfreie Abschreibung des ver-  
kauften Grundstücks Flur-Nr. 651 Gemarkung Eschenlohe von  
der Sicherungshöchstbetragshypothek für die Bayer Vereins-  
bank München zu 27000.- $\text{M}$ , zum  $\text{M}$ .

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:

Johann Huber

Georg Huber

( Siegel)

Dr. Daimer, Notar.

Beglaubigte Abschrift.

Gesch. Rev. Nr. 1263

Allgemeine Vollmacht.

Heute, den zweiten Juli Eintausend -  
neuhundertsechzig.

2. Juli 1907

erschien vor mir Werner Kunner  
k. Notar in Garmisch, mit dem  
Amtsitzes daselbst in meiner Amts-  
kanzlei die mir persönlich bekannte:

Frau Creszent Huber, geborene Fischer,  
Müllershefrau in Eschenlohe,

und erklärte mit dem Ersuchen um Be-  
urkundung:

Ich ernenne hiermit meinen Mann  
Johann Huber, Müller in Eschenlohe  
zu meinem Bevollmächtigten in allen Rechtsange-  
legenheiten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt,  
für mich Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte jeder  
Art vorzunehmen und mich sowohl vor den Gerichten  
und sonstigen Behörden als auch Privatpersonen ge-  
genüber zu vertreten. Dieser Bevollmächtigte  
soll ferner, soweit dazu nicht schon die allgemeine  
Vollmacht genügt, hiermit besonders ermächtigt sein,  
für sich

1. Verträge und Verträge abzuschließen, Verträge  
nicht zu erklären, Erbschaften und Verträge  
annehmen oder auszuschlagen, Geld,  
Verkauf und sonstige Gegenstände an-

zunehmen und ihren Empfang zu bestätigen,  
Willenserklärungen Dritter entgegenzunehmen  
und Zustellungen in Empfang zu nehmen:

2. in Hypotheken und Grundbuchsachen die  
Eintragung und Löschung von Hypotheken,  
Zins- und Zahlungsbestimmungen, Rang-  
bestimmungen, Rangrückstellungen, Forderung-  
abtretungen, Vormerkungen und Widersprüche  
endlich die Eintragung und Löschung von sonstigen  
dinglichen Rechten und von Veränderungen  
an solchen, überhaupt Eintragungen jeder  
Art in Grundbuche zu bewilligen und zu  
beantragen, sowie die Auflassung zu er-  
klären und entgegenzunehmen.

3. im Zwangsversteigerungs- und Zwangs-  
verwaltungs Verfahren mich zu vertreten  
und darin meine Rechte wahrzunehmen,  
auch für mich auf Grundstücke zu bieten  
und im Falle des Meistgebots den Zuschlag  
für mich zu beantragen.

4. mich in Konkursen zu vertreten.

Der Bevollmächtigte soll weiterhin ermächtigt sein,  
die Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Anderen  
zu übertragen.

Schließlich genehmige ich alles, was der Bevoll-  
mächtigte bisher schon für mich vorgenommen hat.

Der Bevollmächtigte soll von der Beschränkung des  
§ 181 des B.G.B. befreit sein.



Ich lese mit meinem Ehegatten laut Urkunde des  
k. Notariats Garmisch vom 27. August 1950

G.R.Nr. 607 in allgemeiner Gütergemeinschaft

den BGB. ...

Notar vorgelesen von den Beteiligten genehmigt

und eigenhändig unterschrieben:

Kressnik Huber

Siegel von Dr. Daimer, Notar

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift

mit der Urschrift wird hiermit bezeugt.

Garmisch-Partenkirchen, den vierundzwanzigsten

August neunzehnhundertfünfzig

(Siegel) Dr. Daimer.

Dr. Richard Daimer

Notar

Antesgericht Garmisch-Partenkirchen

-Bauerngericht-

Garmisch-Partenkirchen, den 14. 9. 1950

(VGS. 2000 G 2; OA 5 031)

Das Antesgericht Garmisch-Partenkirchen unterlässt

durch den unterfertigten Richter als Vorsitzenden

am 14. September 1950 folgenden

B e s c h l u s s

Der zu Urkunde des Notars Dr. Daimer in Garmisch-Partenkirchen vom 27. August 1950 abgeschlossene Kaufvertrag wird genehmigt.

Die Kosten trägt die Antragsteller.

Zu Urkunde des Notars Dr. Daimer in Garmisch-Partenkirchen

Ich lege mit meinem Ahemann laut Urkunde des  
k. Notariats Garmisch vom 27. August 1904  
G.R.Nr. 867 in allgem. Gütergemeinschaft  
des BGP. am 27.8.04

Notar vorgelesen von den Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:  
Kressbik Huber

Siegel gen. Brenner, Notar  
Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift  
mit der Urschrift wird hiermit bezeugt.

Garmisch-Partenkirchen, den vierundzwanzigsten  
August neunzehnhundertfünfzig

(Siegel) Dr. Daimer.

Ausfertigung.  
Dr. Richard Daimer  
Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Notar

-Bauerngericht-

Garmisch-Part., den 14.9.1950

Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen unterlässt  
durch den unterfertigten Richter als Vorsitzenden  
am 14. September 1950 folgenden:

B e s c h l u s s :

Der zu Urkunde des Notars Dr. Daimer in Garmisch-  
Partenkirchen vom 27. August 1904 erhobene  
Kaufvertrag wird genehmigt.  
Die Kosten tragen die Antragsteller.

G r ü n d e :

Zu Urkunde des Notars Dr. Daimer in Garmisch-Partenkir-

Die Kirchen von 25.8.1950 verkaufen die Sagerwerkbesitzerseheleute Johann und Kressens H u b e r in Eschenlohe Hs. Nr. 25 an ihren Sohn Georg Huber, Sagerwerkbesitzer in Eschenlohe Hs. Nr. 25, das ihnen gehörende in der Gemarkung Eschenlohe gelegene, in Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Bd. 5, Bl. 261, S. 282 eingetragene Waldgrundstück Plan-Nr. 831 in der Grösse von 2.978 ha. In Abteilung III des Grundbuchblattes ist eine Sicherungshöchstbetragshypothek von 27 000 GM zu Gunsten der Bayer. Vereinsbank AG München eingetragen. Der Kaufpreis beträgt 1000 DM. Die Beteiligten beantragen die zur Wirksamkeit des Kaufvertrages notwendige Genehmigung des Bauerngerichts. Zur Entscheidung ist das Bauerngericht beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zuständig. (§§ 15 ff VO 127). Die Voraussetzungen des § 17 Abs. II der VO 127 liegen vor. Der Genehmigung stehen öffentliche Interessen nicht entgegen. Es war daher zu entscheiden wie geschehen. Die Entscheidung im Kostenpunkt beruht auf § 2 Ziff. 1 und § 4 KostO. mit § 1 BKostO.

Die  
Urschrift  
Garmisch-Partenkirchen  
neunzeh

gez. Dr. M e d e r  
Oberamtsrichter.

Rechtskräftig geworden am 30. Sept. 1950  
Garmisch-Partenkirchen, den 4. Okt. 1950

gez. Käuf. Just. Insp  
begl. Rosa  
Siegel (Rosa) J.-A.

Der Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift wird  
bescheinigt.  
Garmisch-Partenkirchen, den 5. Okt. 1950

Siegel (Rosa) J.-A.

Grunderwerbsteuerliste Nr. 19  
Namensverzeichnis H Nr. 38

Unbedenklichkeitsbescheinigung  
(§ 169 d AO; § 9 GrEStDV)

1. Das Finanzamt bescheinigt hiermit zu der Urkunde des Notars Dr. Dainer vom 25. 8. 1950  
Geschäftszeichen Nr. 2770 betreffend

Kaufvertrag H u b e r / H u b e r  
Gde. Eschenlohe  
dass der Eintragung des Erwerbes in das Grundbuch steuerliche  
Bedenken nicht entgegenstehen.

Garmisch-Partenkirchen 20. Nov. 1950  
Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
Siegel Im Auftrag: S c h w a i g e r

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der  
Urschrift wird bezeugt.

Garmisch-Partenkirchen, den achtzehnten Januar  
neunzehnhunderte inundfünfzig.



(Dr. Wainer, Notar)



572 5261  
 2. Kapital... 1000 DM  
 Zahl Des... 32  
 Zahl...  
 Zahl...

Dest: 1000 DM

Rechtskostenrechnung  
 § 84... 4  
 § 86...  
 § 87...  
 § 88...  
 § 89...  
 § 90...  
 00, 07, 122  
 Säurelogik...  
 Dallook... 4, 12 DM

Handl...  
 Der...  
 Handl...  
 Handl...  
 Handl...  
 Handl...  
 Handl...

2. Est. Nr. 155  
 Amtsgericht (Bezirk) - Portenkirchen

23. IV 1951  
 Minlunus  
 ap. Justizinspektor  
 als Rechtspfleger

✓ Kosten...  
 23. IV 1951  
 Minlunus  
 ap. Justizinspektor

Oberlandesgerichtsbezirk  
 Block 1 Blatt Nr. 5  
 Nr. 21100  
 Quittung  
 über die Einzahlung von Gerichtskosten - Strafen

Einzahlungs- beleg Nr.	Bezeichnung des Einzahlungs- pflichtigen	Bezeichnung der Einzahlung (Saldo, Aktenschrift)	Betrag		Hinweis auf die Buchungs- nummer der Gerichtskasse (wie bei dem mit gesetzl. Kontrollstempel)
			RM.	Spf.	
4275	Kühler	h. 12	4	12	
	G.	h. 12			
		Summe:	4	12	

Wiederholte  
in Buchstaben

Dienstort

Gerichtszahlstelle

Handwritten notes and stamps in the top left corner, including a date stamp '20.03.1952' and some illegible text.

Handwritten note: *Prof. ...*

1255  
Tgh. Eng. m. Beil  
am 20 MRZ 1952  
d. G. B. A. Garmisch

2287  
USSR

Überlassungsvertrag

Heute, den neunzehnten  
19. August 1952

Handwritten notes: *Handwritten notes and stamps, including a date stamp '20.03.1952' and some illegible text.*

neunzehnhundertfünfundfünfzig  
erschienen vor mir

Herr Richard Dalwer,

Notar in Garmisch-Partenkirchen, in Eschenlohe, in dem  
Anwesen Nr. Nr. 20 wohin ich mich auf Ansuchen begeben

habe:

Handwritten notes and stamps on the left margin, including a date stamp '20.03.1952' and some illegible text.

- 1.) Herr Johann H u b e r sen., Bergwerksbesitzer  
in Eschenlohe, Nr. Nr. 20,
- 2.) Frau Irene H u b e r, geb. Fischer, Wife des  
Vorgenannten, ebenda,
- 3.) Herr Georg H u b e r, Bergwerksbesitzer in  
Eschenlohe, Nr. Nr. 20.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.  
Herr Johann Huber und Frau Irene Huber leben miteinander  
in vertragsgemäßer allgemeiner Gütergemeinschaft.  
Herr Georg Huber ist verheiratet und lebt nach seinen  
Angaben in ordentlichem geistlichen Güterstande der Ver-  
waltung und Nutzung des BGB.  
Auf Antrag der Erschienenen habe ich ihren Erklärungen  
gehört, die sie bei ihrer gleichzeitigen Anwesenheit vor  
mir abgegeben haben, nach Ansicht des Grundbuchs, die fol-  
gende Beurteilung vorgenommen:

Handwritten note at the bottom: *R. E. 12: 606*

1156 2. m. 213 dg7  
1. 12. 1917 1918 US ma  
1. 12. 1917 1918 US ma

I.  
Grundbesitz.

Herr Johann Huber sen., und Frau Kreszenz  
Huber überlassen hiermit

an  
ihren Sohn Georg Huber  
das Eigentum an einem ideellen Halftebruchteile an  
folgenden Grundstücken und Rechten samt allen ver-  
bundenen Rechten

- a) Antegericht gemischt-Partenkirchen für  
Rechenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 278  
Gemarkung Rechenlohe  
Plan-Nr. 1086 Wohnhaus, Nr. 25 in Rechenlohe mit  
Stall, Stadel, Wagenrenise, Autohalle  
mit Schupfe und Holzlege und Hof-  
raum o,142  
Halsteil an den noch unverteilteten Ge-  
meindewaldungen, Alpen- und Streurech-  
ten,

Plan-Nr.		ha
1108 754	Eggart, grosser Rieder, Gewanne	0,129
1108 763	Eggart, im grossen Rieder obere Gewanne	0,174
1415	Wald am Hirschberg	7,411
1108 796	Eggart, grosser Rieder, obere Gewanne	0,170
1314	Wiese, Heubergwiese	1,321
691	Wald im Steinköchel	0,344
692	Wald im Steinköchel	0,136
693	Wald im Steinköchel	0,123
1101	unterer Rauth, Eggart und Grasrain	1,537
530	Wiese, Suvwiese	0,350
1088	der Hausgarten	0,7865
1014	Wald am Leierberg	0,440
1100	Eggart mit Grasrain unterer Rauthacker	0,368
1108 7106	Gasthaus mit Schiessstand Hs. Nr. 25, Schupfe und Garten	0,0428
683	Wald im Steinköchel	0,228
689	Wald im Steinköchel	0,266;

b) Amtgericht Garnisch-Partenkirchen für  
Rechenloche Band 10 Blatt 507 Seite 93  
Gemarkung Rechenloche



Plan-Nr.		ha
1108 745	grosse Riedereggart, untere Gewanne	0,3270
1108 746	Eggart, grosse Rieder, untere Gewanne	0,327
1108 797	obere Gewanne, grosse Rieder, Eggart	0,170
1102	Egart mit Grasrain, Hauthacker am Mühlbach	0,279
	<u>und ein Viertel Bruchteil an</u>	
1108 73	Egart, grosse Rieder, untere Gewanne	0,324 ;

e) Amtsgericht W e i l h e i m für  
Murnau Band 28 Blatt 1336 Seite 461  
Gemarkung Murnau

Plan-Nr.		ha
2295	am Riedl, Gehölz	0,8750.

Zu a) bis c):

In Eschenlohe Band 5 Blatt 261

ist in Abteilung II des Grundbuches an Plan-Nr. 691, 692 und 693 der Gemarkung Eschenlohe ein Seilbahn- und Benützungerecht für die jeweiligen Eigentümer der Plan-Nr. 55272, 552, 553 und 228675 eingetragen.

In Abteilung III sind Belastungen nicht eingetragen.

In Eschenlohe Band 10 Blatt 507  
sind in Abteilung II und III des Grundbuches Belastungen nicht eingetragen.

In Murnau Band 28 Blatt 1336  
sind in Abteilung II und III des Grundbuches Belastungen nicht eingetragen.

Die Vertragsteile erklären, dass Umstellungsgrundschulden aus Anlass von gelöschten Reichsmark-Rechten nicht bestehen.

Herr Georg Huber nimmt hiemit diese Ueberlassung an.

## II.

### Rechtsgrund und Gegenleistungen.

#### 1.) Gegenleistungen an Kreszenz Huber:

Herr Georg Huber verpflichtet sich hiemit an seine Mutter Frau Kreszenz Huber für den Fall dass Frau Kreszenz Huber den Herrn Johann Huber senior überlebt zu den folgenden Gegenleistungen, welche mit dem Tode des Herrn Johann Huber sen. beginnen und mit dem Tode der Frau Kreszenz Huber endigen:

#### a) Wohnungs- und Benützungsrechte:

Frau Kreszenz Huber hat Anspruch auf ausschliessliche Benützung der Zimmer im ersten Stocke über der Küche und Speise im Anwesen Hs.Nr.25 in Eschenlohe mit der gesamten Einrichtung dieser Räume, ferner

Mitbenützung der Küche, der Speise, des Kellers,  
sowie des Speichers im Anwesen Hs. Nr. 25 in Eschen-  
lehe und ferner freien Zugang über die Treppe und  
den Korridor;

b) Sonstige Ansprüche:

Frau Kressenz Huber hat Anspruch auf Gewährleistung  
des sonstigen vollständigen Lebensunterhaltes in ge-  
sunden und kranken Tagen, insbesondere:

aa) vollständige Verköstigung am gemeinschaftlichen  
Familiertische des Verpflichteten; die Kost muss  
den jeweiligen Gesundheits- und Altersverhältnis-  
sen der Berechtigten entsprechen. Insbesondere  
ist im Falle der Erkrankung der Berechtigten ge-  
eignete Krankenkost zu gewähren. Die Verköstigung  
ist auf Verlangen der Berechtigten unentgeltlich  
in deren Wohnung zu verbringen,

bb) freie Beheizung und Beleuchtung der Wohnung der  
Berechtigten und die freie Lieferung des erforderlichen Wassers,

cc) Versorgung der Berechtigten mit Kleidung, Leib-,  
Bett- und Tischwäsche und sonstigen Bedarfsgegen-  
ständen,

dd) Zahlung aller Arzt- und Apothekerkosten, im Be-  
darfsfalle auch Zahlung der Kosten für Unterbrin-  
gung der Berechtigten in einem Krankenhaus, ferner  
auch Zahlung der Kosten für Operation usw.,

- ee) Besorgung aller Wasch-, Näh-, Putz- und Flickarbeiten und der erforderlichen Gänge, insbesondere auch tägliche Reinigung der Wohnung der Berechtigten,
- ff) Tragung der Kosten der standesgemässen Beerdigung und Grabunterhaltung.

e) Barrente:

Frau Kreszenz Huber hat Anspruch auf Zahlung einer  
Barrente von monatlich 360.- DM

- dreihundertsechzig Deutsche Mark -

zahlbar im Voraus für jeden Monat am Ersten des Monats, erstmals in dem Monat, in welchem Herr Johann Huber sen. stirbt, der verhältnismässige Teil alsbald nach seinem Tode. Diese Verpflichtung erlischt mit dem Tode der Frau Kreszenz Huber. Sie geht auf die Erben des Verpflichteten über.

Anstelle der Rente kann Frau Kreszenz Huber jederzeit Lieferung von 8 - acht - Kubikmeter Rundholz verlangen. Sie kann dies Verlangen auch nur für einen Teil stellen und kann jederzeit wiederum zu dem Anspruch auf Barzahlung übergehen.

Diese Verpflichtung obliegt dem Herrn Georg Huber als Gesamtschuldner mit seinen Brüdern Anton Huber in Eschenlohe, Hs.Nr. 16... und Johann Huber jun., in Eschenlohe, Hs.Nr. 95..., wobei im Innenverhältnisse

der mehreren Gesamtschuldner untereinander jeder zu einem gleichen Bruchteil verpflichtet ist.

Herr Georg Huber unterwirft sich wegen dieser Verpflichtung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

2.) Gegenleistungen an Anna Sanktjohanser:

Herr Georg Huber verpflichtet sich hiemit an Fräulein Anna Sanktjohanser, die langjährige treue Haushilfin im Haushalte der Ehegatten Johann Huber sen. und Kreszenz Huber zu folgenden Leistungen:

a) Wohnungsrechte:

Fräulein Anna Sanktjohanser hat Anspruch auf ausschliessliche Benützung eines Zimmers im Hause Nr.25 in Eschenlohe; das Zimmer ist im zweiten Stocke gelegen oberhalb des Gastzimmers und Mitbenutzung der gemeinschaftlichen Haus- und Hofräumlichkeiten,

b) Verköstigung:

Fräulein Anna Sanktjohanser hat Anspruch auf freie Verköstigung in gesunden und kranken Tagen, im Falle der Erkrankung geeignete Krankenkost.

Zu a) und b):

Diese Ansprüche beginnen mit dem Tode des Herrn Johann Huber sen. und endigen mit dem Tode von Fräulein Anna Sanktjohanser.  
Fräulein Anna Sanktjohanser ist 58 Jahre alt.

3.) Ausstattung:

Insofern der Wert der überlassenen Gegenstände den Wert der Belastungen übersteigt, gilt der Mehrwert als Zuwendung einer Ausstattung.

III.

Übergabe, Nutzungen, Lasten.

Die Übergabe mit Gefahrübergang erfolgt am 1. September 1951 - ersten September neunzehnhunderteinundfünfzig - an den Erwerber.  
Die Nutzungen und die Lasten gehen zu dem gleichen Zeitpunkt über.

IV.

Haftung für Sach- und Rechtsängel.

Die überlassenen Gegenstände gehen über in dem Zustande, in dem sie sich derzeit befinden. Die Veräußerer haften insbesondere nicht für Flächeninhalt, Ertragsfähigkeit und Ausnutzungsfähigkeit.

Sie haften aber für Freiheit der Grundstücke und Rechte von der Belastung mit Rechten Dritter, abgesehen von dem

Seilbahn- und Benützungrecht an Plan-Nr. 691, 692, 693  
für die jeweiligen Eigentümer der Plan-Nr. 552/2, 552,  
553 und 2206 1/5, welches von Arserber übernommen wird.

V.

Lastenausgleich.

Insofern auf die überlassenen Gegenstände ein Lasten-  
ausgleich entfällt oder in Beziehung auf dieselben be-  
rechnet wird, übernimmt hiermit Herr Georg Huber densel-  
ben anstelle der Eheleute Johann Huber sen. und Kressens  
Huber mit Wirkung seit dem 1. September 1961. Dies gilt  
auch in Ansehung der Leistungen aus Soforthilfe.

Leistungen, welche auf die Zeit bis einschliesslich 31.  
August 1961 entfallen, gehen noch zu Lasten der Eheleu-  
te Johann Huber sen. und Kressenz Huber.

Diese Vereinbarungen beziehen sich nur auf den überzügen-  
ten Halfteanteil, bzw. ein Viertel Anteil an Plan Nr.  
1108 1/3.

VI.

Sigliche Sicherung.

Herr Johann Huber sen. beabsichtigt ein Testament zu er-  
richten, wonach für den Fall seines Todes Herr Georg Huber  
in Wege der Erbfolge den anderen ideellen Bruchteil zur  
Mitte an den in Abschnitt I dieser Urkunde bezeichneten  
bezw. sonst Verfügung  
Todes wegen  
Einschaltung  
Ende genehigt

Grundstücken und Rechten erwirbt, bei Plan-Nr. 110873 einen ideellen Bruchteil zu ein Viertel. Für den Fall, dass dieser Erwerb eintritt, ist Herr Georg Huber (an dem gesamten Grundbesitz samt allen Rechten lies) verpflichtet nach dem Tode des Herrn Johann Huber sen. für Frau Kreszenz Huber an dem gesamten Grundbesitz samt allen Rechten ein Leibgeding zur nächstoffenen Rangstelle im Grundbuche zur Eintragung zu bringen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger des Herrn Georg Huber. Herr Georg Huber verpflichtet sich, nicht anders zu verfahren, als so, dass die Rechtsnachfolger in diese Verpflichtung eintreten.

Sollte der Erwerb des weiteren Bruchteils von Todes wegen nicht eintreten, dann besteht diese Verpflichtung (besteh lies) bezüglich des heute erworbenen Bruchteiles in Ansehung der Leibgedingsrechte, abgesehen von dem Wohnungs- und Mitbenützungsrechte.

VIII.

Grundbuchsässige Erklärungen.

1.) Auflassung:

Die Vertragsteile sind darüber einig, dass das Eigentum an einem ideellen Hälftebruchteil (das Eigentum an Plan-Nr. 110873 jedoch nur zu einem Viertel Bruchteil) an dem in Abschnitt I dieser Urkunde unter a), b) c) näher bezeichneten Grundstücken und Rechten



von den Ehegatten Johann Huber sen. und Kressenz Huber  
auf Herrn Georg Huber übergeht. Sie bewilligen und be-  
antragen die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbu-  
che.

Die Eintragung einer Auflassungsvorserkung wird von den  
Vertragsteilen nicht gewünscht.

2.) Vollzugsmittlung

Auf Vollzugsmittlung wird verzichtet.

IX.

Hinweisungen.

Die Vertragsteile wurden vom Notar insbesondere auf fol-  
gendes hingewiesen:

1.) auf die Vorschriften des Reichsgesetzes über die Auf-  
schliessung von Wohnsiedlungsgebieten, das Erfordernis  
der Genehmigung des Landrats Weilheim, sowie darauf,  
dass diese Genehmigung auch unter Auflagen erteilt wer-  
den kann,

ferner auf die Freistüberwachungsvorschriften,

2.) auf die Vorschriften des Kontrollratgesetzes Nr. 45  
und die hiernach erforderliche Genehmigung des Bauern-  
gerichts Garmisch-Partenkirchen und Weilheim.

Die Vertragsteile ersuchen hiermit um diese Genehmigung.

Sie ersähtigen den antretenden Notar, den Beschluss des

Kauerngerichte für sie in Empfang zu nehmen und auf Rechtsmittel zu verzichten, falls die Entscheidung ihres Antrags entspricht.

Sollte dies nicht der Fall sein, so beantragen die Beteiligten die Entscheidung ausser dem Notar auch ihnen selbst ausstellen,

3.) auf die Vorschriften über die Grunderwerbsteuer und die Gesamthaftung aller Vertragsteile für diese Steuer,

4.) auf die Hindernisse, welche dem Eigentumsübergang derzeit noch in Wege stehen. Die Auflassung kann im Grundbuche erst eingetragen werden, wenn sämtliche Genehmigungen - soweit erforderlich rechtskräftig - vorliegen und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt sind. Bis dahin unterliegt der überlassene Grundbesitz der weiteren Verfügung der Veräusserer und der Haftung für deren Verbindlichkeiten,

5.) auf die Vorschriften über die Sperr- und Beschränkung von Verfügungen, insbesondere Militärrozierungs-gesetz Nr. 52 und Befreiungsgesetz,

6.) auf die Bedeutung einer Verankerung an Kindes Statt, sämtliche Beteiligten versichern sodann an Kindes Statt, dass sie nicht zu den Personen gehören, deren Verfügungen irgendeiner Sperr- oder Beschränkung unterliegt.

7.) auf die Vorschriften über Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Ausfertigungen, Abschriften.

Von dieser Urkunde erhält:

- a) das Grundbuchamt Garnisch-Partenkirchen eine beglaubigte Abschrift,
- b) das Grundbuchamt Weilheim eine beglaubigte Abschrift,
- c) das Finanzamt Garnisch-Partenkirchen eine einfache Abschrift,
- d) das Finanzamt Weilheim eine einfache Abschrift,
- e) das Landratsamt Garnisch-Partenkirchen - Preisprüfung - eine einfache Abschrift,
- f) das Landratsamt Weilheim - Wohnsiedlung und Preisprüfung - eine einfache Abschrift,
- g) das Bauerngericht Garnisch-Partenkirchen eine beglaubigte Abschrift,
- h) das Bauerngericht Weilheim eine beglaubigte Abschrift,
- i) die Ehegatten Johann Huber sen. und Kressanz Huber gemeinsam eine Ausfertigung,
- j) Herr Hans Huber eine Ausfertigung.
- 1) das Landratsamt München - Erbschafts- und Schenkungssteuerstelle - eine beglaubigte Abschrift.

XI.

Kosten.

Die Kosten der Beurkundung, der Vollzugs und der Eintragung in das Grundbuch sowie auch einer etwaigen späteren Eintragung in Vollzug von Abschnitt VI (dingliche Sicherung)

werden von Herrn Georg Huber getragen.

XII.

Auslegungsregel

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieses Vertrages nicht gültig oder nicht durchführbar sein, so hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Der Vertrag ist dann so auszuführen wie es dem in dieser Urkunde zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten am meisten entspricht.

XIII.

Genehmigung

Genehmigt wird hier it auf Seite zehn in Zeile vier von unten beim Zeichen die Einschaltung von "bezw. sonstige Verfügungen von Todes wegen".

Vorgelesen vom Notar

von den Beteiligten genehmigt und

eigenhändig unterschrieben:

Johann Huber sen.

Kreszenz Huber

Georg Huber

Dr. Daimler, Notar

Siegel

Namenverzeichnis Nr. 37

Unbedenklichkeitsbescheinigung  
1. Das Finanzamt bescheinigt hiermit zu der Urkunde des Notars  
Dr. Walser vom 29.8.51 Geschäftszeichen Nr. 2587 betreffend  
Ueberlassungsvertrag

J. u. K. Huber/J. Huber, Stgde. Huber  
dass der Antrag des Erwerbs in das Grundbuch steuerliche Be-  
denken nicht entgegenstehen.

Garmisch-Partenkirchen, 24. September 1951  
Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
im Auftrage  
Siegel: Schwaiger

Namenverzeichnis 1951 Nr. n/49

Unbedenklichkeitsbescheinigung  
1. Das Finanzamt bescheinigt hiermit zu der Urkunde des Notars  
Dr. Richard Walser vom 29.8.51 Geschäftszeichen Nr. 2587 betreffend  
Ueberlassungsvertrag Sägewerksbesitzerheute Johann u.

Kressenz Huber in Aschenlohe und Sägewerksbesitzer Georg Huber  
ebenda, dass der Antrag des Erwerbs in das Grundbuch steuer-  
liche Bedenken nicht entgegenstehen.

4. Oktober 1951  
Finanzamt Weilheim Opay.  
im Auftrage  
Siegel: Unterschrift unleserlich

Nr. W 515) Ausfertigung.

Betreff: Vollzug des Wohnsiedlungsgesetzes

Beschluss:  
Für das mit Urkunde des Dr. Richard Walser, Garmisch-Partenkirchen  
vom 29. Aug. 1951 (RNr. 2587) zwischen

- Johann Huber, Säg., Sägewerksbesitzer in Aschenlohe Nr. 25
  - Kressenz Huber, Ehefrau, Aschenlohe Nr. 25
  - Georg Huber, Sägewerksbesitzer in Aschenlohe Nr. 25
- abgeschlossene Rechtsgeschäft (Ueberlassung des Grundstücks Fl. Nr.  
229 der Gemarkung Surrau) wird

a) bestätigt, dass eine Genehmigung gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes  
über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten v. 22.9.1933  
KstBl. I S. 659 nicht erforderlich ist, da es sich um ein Grund-  
stück handelt, das dem Inhaber eines landw./forstw./gärtnerei-  
schen Betriebes zum Zwecke des Betriebes, nicht aber zum Zwecke  
der bebauung überlassen wird.

b) bestätigt, dass eine Genehmigung nach den preisrechtlichen  
Bestimmungen nicht erforderlich ist.  
Wegen die Vereinbarungen bestehen preisrechtlich keine Bedenken.  
Dieser Beschluss wird mit dem Zeitpunkt der Ausfertigung rechts-  
kräftig. Für diese Genehmigung wird eine Gebühr von -- DM ein-  
schließlich eines 25%igen Zuschlags festgesetzt. Die Kosten des  
Verfahrens trägt gebührenfrei, gem. § 9 WSG

als veranlassender Teil die Gebühren zusätzlich Anlagengebühren werden  
durch Nachnahme erhoben.  
(Art. 142 ff. B. v. 16.2.1921 - GVBl. Nr. 134 und KO. f. Preissang. v. 6.1.19  
41 - RGBl. I S. 29, sowie Geb.-Zuschl. Ges. v. 7.1949 - GVBl. Nr. 18)

Weilheim, den 6. Nov. 1951  
Landratsamt

Siegel: Dr. Baldini  
(Dr. Baldini) Regierungsrat

XV 209/51 Ausfertigung. rechtskräftig geworden am 30. Nov. 1951  
Garmisch-Partenkirchen, den 30.11.1951  
Der Urkundsbeamte d. Geschäftsstelle:  
Siegel gez. Kaufl. Justizinspektor

Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen-Bauergericht-erlässt durch Amtsgerichtsdirektor Dr. ~~Weder~~ als Vorsitzenden am 3. November 1951 folgenden Beschluss:

1. Der zur Urkunde des Notars Dr. Richard Wainer in Garmisch-Partenkirchen vom 29. August 1941, G.Nr. 2587 abgeschlossene Uebergabevertrag wird genehmigt.
2. Die Antragsteller tragen samtverbindlich die Gerichtskosten des Verfahrens.

Zu obenbezeichneter Notariatsurkunde überliessen die Eheleute Johann Huber alt, Sägewerksbesitzer in Aschenlohe G.Nr. 25, und Areszenz, geb. Fischer, miteinander in vertragsmässiger all-gemeiner Gütergemeinschaft lebend, ihrem Sohne Georg Huber, Sägewerksbesitzer in Aschenlohe, G.Nr. 25, das Eigentum an einem ideellen Hälftebrecht an folgenden Grundstücken und Rechten samt allen verbundenen Rechten,

a) Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen für Aschenlohe, Gemarkung

Aschenlohe

aa) Band 5 Blatt 261 Seite 278, Plannr. 1086, 1108 1/54, 1108 1/63, 1415, 1108 1/96, 1314, 1315, 691, 692, 693, 1101, 130, 1088, 1014, 1100, 1108 1/106, 683, 689, zu insgesamt 13, 9683 ha

bb) Band 10 Bl. 507 Seite 93

Plannr. 1108 1/45, 1108 1/46, 1108 1/97, 1102, zu insgesamt 1,103 ha.

b) Amtsgericht Weilheim für Murnau, Band 28 Blatt 1336 Seite 461, Gemarkung Murnau, Plannr. 2295 zu 0,675 ha

und das Eigentum zu einem ideellen ein viertel Bruchteil an dem im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Aschenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 278, Gemarkung Aschenlohe, vorgetragenen Grundstück Plannr. 1108 1/3 zu 0,324 ha.

Als Gegenleistung verpflichtete sich der Erwerber,

1. seiner Mutter Areszenz Huber, geb. Fischer, beginnend mit dem Tode ihres Mannes bis zu ihrem Tode einzuräumen:

a) Wohnungs- und Benützungrechte sowie das Recht auf

b) vollständige Verköstigung

c) freie Beheizung und Beleuchtung

d) freie Versorgung mit Kleidung, Wäsche und sonstigen Bedarfsgegenständen,

e) Zahlung aller Arzt-, Apotheken- und Krankenhauskosten,

f) Besorgung aller Wasch-, Näh-, Putz- und Flickarbeiten,

g) Tragung der Kosten der standesmäßigen Beerdigung und Grabunterhaltung

h) Zahlung einer Rente von monatlich DM 360.- als Gesamt-

schuldner neben seinen Brüdern Anton und Johann, Aschenlohe,

G.Nr. 16 und Nr. 95,

2. der Hausgehilfin Anna Sanktjonasser das Recht einzuräumen

auf

a) Wohnung

b) Verköstigung.

Hinsichtlich des Inhalts der Verpflichtungen im einzelnen

wird auf die vorerwähnte Notariatsurkunde hingewiesen und Bezug

genommen, insoweit der Wert der überlassenen Gegenstände den

Wert der Belastungen übersteigt, gilt der Mehrwert als Zuwendung

einer Ausstattung.

Die Vertragsteile beantragten die zur Wirksamkeit des Ueberlassungs-

vertrags erforderliche bauergerichtliche Genehmigung. Zur

Entscheidung ist das Bauergericht beim Amtsgericht Garmisch-

Partenkirchen zuständig. Die Voraussetzungen des § 17 Abs. II VO

Nr. 127 liegen vor.

Die  
inner  
grün  
somit  
Koste  
Der

er  
Garmi  
der U  
Sieg

Nr. 7  
Landr  
Garmis  
Betrei

Als  
Mutter  
Huber  
und Le  
lich  
Diese  
schuld  
wobei  
ander  
Weiterh  
Anna  
Huber  
Leibgei  
Diese  
Der Uebe  
Wohnsied  
siedlung  
Kosten:  
Die Uebe  
für frei  
Ges.v.9.  
für Ausl  
Nr. 25,

Die Bezirksbauernkammer und das Landratsamt erhoben keine Erinnerung. Der Genehmigung stehen weder gesetzliche Versagungsgründe noch erhebliche öffentliche Interessen entgegen. Es war somit zu entscheiden wie geschehen.

Kosten: § 2 Ziffer 1, § 4 KostO; 1,10 KostO.  
Der Geschäftswert wird auf DM 24,450.-- festgesetzt.

Der vorsitzende des Bauerngerichts:

gez. Dr. Weder

Amtsgerichtsdirektor

Der Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift wird bescheinigt.

Garmisch-Partenkirchen, den 7. Nov. 1951

der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Siegel

gez. Rosa

(Rosa) J.-A.

Nr. 714 W 51 Garmisch-Partenkirchen, den 3.3.52

Landratsamt

Garmisch-Partenkirchen

Betreff: Vollzug des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten; hier: Ueberlassungsvertrag vom 29.8.1951 URNz. 2587, Huber Huber, "schenlohe.

Als Gegenleistung verpflichtet sich Herr Georg Huber an seine Mutter Frau Reszenz Huber für den Fall, dass Frau Reszenz Huber den Herrn Johann Huber sen. überlebt, Wohnungs- benutzungs- und Leibgedingsrechte einzuräumen und eine Barrente von monatlich DM 360.-- bezahlen.

Diese Verpflichtung obliegt dem Herrn Georg Huber als Gesamtschuldner mit seinen Brüdern Anton Huber und Johann Huber jun., wobei im inneren Verhältnis der mehreren Gesamtschuldner untereinander jeder zu einem gleichen Bruchteil verpflichtet ist.

Weiterhin verpflichtet sich Herr Georg Huber an ~~Anna~~ Anna Bankjohanner, Hausgehilfin im Haushalt der Ehegatten Johann Huber sen. und Reszenz Huber auf deren Lebenszeit ein Wohn- und Leibgedingsrecht einzuräumen.

Diese Gegenleistungen sind nicht zu beanstanden.

Der Ueberlassungsvertrag bedarf nicht der Genehmigung nach dem Wohnsiedlungsgesetz, da die Gemeinde "schenlohe nicht zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt ist.

Kosten:

Die Gebühr für Reispurung em. §§ 2 c, 10, 9 Abs. 5 Kostenordnung für Preisangelegenheiten in Höhe von DM 30,20, 25% Zuschlag gem. Ges. v. 9.7. 49 (GVBl. 49 S. 181) mit DM 7,60 zuzüglich DM 1,40 für Auslagen, insgesamt DM 38,20 hat Herr Georg Huber, "schenlohe Nr. 25, zu tragen, der Abdruck dieses Berichtes erhält.

I. A.

A r o l d

(Arol d)

Die Oberbestimmung dieser für das Grundbuch  
bestimmten Abschrift und die in demselben  
beigebundene

Garmisch-Partenkirchen, den achtzehnten  
neunzehnhundert *zweimilfing*

*Richard Daimer*

Dr. Richard Daimer  
Notar  
in Garmisch-Partenkirchen



10 10 10  
(1000)